

Anträge an die Mitgliederversammlung 2023

- Antrag Nr. 1 **Altersdiskriminierung**
Antragsteller: Seniorenbeirat Dörentrup
- Antrag Nr. 2 **Diskriminierung und Ausgrenzung durch Digitale Transformation**
Antragsteller: Seniorenrat Bielefeld
- Antrag Nr. 3 **Altersdiskriminierung**
Antragsteller: Seniorenbeirat Hagen
- Antrag Nr. 4 **Altersdiskriminierung**
Antragsteller: Seniorenrat Aachen
- Antrag Nr. 5 **Beseitigung der Altersdiskriminierung durch Altersgrenzen für Ehrenämter**
Antragsteller: Seniorenbeirat Dortmund
- Antrag Nr. 6 **Sicherstellung der Grundversorgung bei postalischen Dienstleistungen**
Antragsteller: Seniorenbeirat Meschede
- Antrag Nr. 7 **Förderung von barrierefreiem und altengerechten Wohnraum**
Antragsteller: Seniorenrat Remscheid
- Antrag Nr. 8 **Helmpflicht für Zweiradfahrer**
Antragsteller: Seniorenbeirat Gronau
- Antrag Nr. 9 **Hitzeaktionsplan in den Kommunen**
Antragsteller: Seniorenrat Bielefeld
- Antrag Nr. 10 **Forderung einer gesetzlichen Regelung, öffentliche Toiletten bereit zu stellen**
Antragsteller: Seniorenbeirat Solingen
- Antrag Nr. 11 **Alternative Wohnformen für Menschen mit Demenz**
Antragsteller: Seniorenbeirat Haltern am See in Kooperation mit der Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte im Kreis Recklinghausen
- Antrag Nr. 12 **Informationsbereitstellung zu Long COVID**
Antragsteller: Vorstand der LSV NRW

Antrag Nr. 1 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Gemeinde Dörentrup**

Thema: **Altersdiskriminierung**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, die Landesregierung zu bitten, regelmäßige Fachveranstaltungen zum Thema Altersdiskriminierung anzubieten. Inhaltlich soll es darum gehen, die vorhandene Altersdiskriminierung in Deutschland ins Bewusstsein zu bringen, mit dem Ziel, das Selbstwertgefühl und die Eigenverantwortlichkeit der Älteren zu stärken.

Begründung:

Grundsätzlich ist es wohl so, dass viele Senioren, die in früheren Jahren gelebte landläufige Unterstellung, dass die Menschen im Alter grundsätzlich schutz- und hilfebedürftig sind, in der dritten Lebensphase nicht mehr ändern. Sie nehmen diese „unabänderliche“ Einstellung mit in das eigene Alter; dies kann sich zu einer (blockierenden) selbsterfüllenden Prophezeiung entwickeln. Mangelndes Selbstbewusstsein und Einsamkeit können die Folge sein. Die - Zitat GEW - „Anerkennung der dritten Lebensphase als Zeit der gelebten Eigenverantwortlichkeit und Gelassenheit, mit weniger Pflichten, mehr Selbstbewusstsein und neuen Experimentierräumen“ sollte gesellschaftsfähig werden. Es geht z.B. auch um tatkräftige gegenseitige Unterstützung zwischen Jung und Alt.

Wir verweisen zur Unterstützung unseres Antrags auf die aktuelle Veröffentlichung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Age ismus - Altersbilder und Altersdiskriminierung in Deutschland“ von Eva-Marie Kessler und Lisa Marie Warner. Siehe: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/>

*Heinz Jäger
Vorsitzender des Seniorenbeirates Dörentrup
Dörentrup, 26. Januar 2023*

Antrag Nr. 2 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenrat der Stadt Bielefeld**

Thema: **Diskriminierung und Ausgrenzung durch Digitale Transformation**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, über die drei kommunalen Spitzenverbände auf die Kommunen einzuwirken, im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung im Verwaltungshandeln grundsätzlich auch den analogen Zugangsweg offenzuhalten.

Begründung:

Die digitale Transformation der Gesellschaft hat während der Corona-Pandemie eine massive Beschleunigung erhalten.

Neben den unbestreitbaren Vorteilen der Digitalisierungsoffensive führt diese Entwicklung zu einer zunehmenden Ausgrenzung und Diskriminierung bei allen Bevölkerungsschichten, aber insbesondere der älteren Generation mit noch nicht hinreichender digitaler Affinität.

Beispiele hierfür sind ausschließliche Online-Zugänge zu Bürgerberatungen, Beantragung von Personalausweis, Finanzämtern (Grundsteuererklärung!), Ticket-Buchungen für kulturelle Veranstaltungen, Bäderbesuchen, Impfzentren und Teststellen etc.

Deswegen sollten die Kommunen aufgefordert werden, bei allen Verwaltungsentscheidungen die Bevölkerung und das öffentliche Leben betreffend immer auch den persönlichen, analogen Zugang zu ermöglichen.

*Dr. Wolfgang Aubke
Vorsitzender Seniorenrat Bielefeld
Bielefeld, 02.02.2023*



Antrag Nr. 3 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Hagen**

Thema: **Altersdiskriminierung**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand setzt sich dafür ein, dass Banken und Sparkassen sich nicht weigern dürfen, für Senior*innen Konten einzurichten. Eine Kontoeröffnung darf nicht von einem hohen Lebensalter abhängig sein.

Begründung:

Beim Seniorenbeirat Hagen haben sich Senior*innen darüber beschwert, dass sie nach ihrem Geburtsjahrgang gefragt wurden, als sie ein Konto eröffnen wollten (in diesem Fall die Santanderbank).

Mit der Bemerkung: „Jahrgang 1937 – da lohnt es sich nicht mehr“ wurde einer Seniorin ein Konto verweigert. Es ist sinnvoll, nachzufragen, wie Banken und Sparkassen mit dieser Frage umgehen. Es darf nicht sein, dass Senior*innen auf diese Weise eingeschränkt werden.

*Ruth Sauerwein
Seniorenbeirat Hagen
Hagen, 06.02.2023*



Antrag Nr. 4 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenrat der Stadt Aachen**

Thema: **Altersdiskriminierung**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesseniorenvertretung wird beauftragt, sich bei den drei kommunalen Spitzenverbänden, bei den Verkehrsverbänden, den Zweckverbänden und in den Kommunen selbst dafür einzusetzen, weiterhin analoge Tickets anzubieten. Eine reine Digitalisierung in diesen Bereichen birgt die große Gefahr der Diskriminierung.

Begründung:

Das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben gehört zu den Grundrechten in unserem Land. Darum sollte auch jeder Mensch - unabhängig von seinem Alter - die Möglichkeit haben, selbstbestimmt am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen.

Hierzu gehört, dass sozial schwächer gestellte Personen, Behinderte und Senioren die Möglichkeit haben müssen, z.B. Tickets auch ohne Zugang zum Internet erstehen zu können.

Es darf nicht sein, dass Tickets, zum Beispiel für ein Kulturfestival der Städtereion Aachen, nur noch online erstanden werden können, es darf nicht sein, dass Bustickets, z.B. für Karnevalstage nur noch digital erworben werden können, es darf auch nicht sein, dass es Zeitkarten etc. nur noch digital geben soll. Es muss also durch das Land NRW dafür gesorgt werden, dass es auch entsprechende Tickets frühzeitig für den o.a. Personenkreis gibt!

*Günter Behner
Vorsitzender Seniorenrat Aachen
Aachen, 13.02.2023*

Antrag Nr. 5 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Dortmund**

Thema: **Beseitigung der Altersdiskriminierung durch
Altersgrenzen für Ehrenämter**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird damit beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Altersgrenzen z. B. für die Bewerbung zum Schöffenamt oder Versichertenältesten aufgehoben werden. Für Ehrenämter sollten andere Kriterien zu Grunde gelegt werden.

Begründung:

Zurzeit werden wieder Kandidaten gesucht, die Interesse haben, im Erwachsenen- oder im Jugendbereich als ehrenamtliche Richter tätig zu werden. Mit Entsetzen musste ich feststellen, dass in den Bewerbungsunterlagen eine Altersgrenze von 69 Jahren angegeben ist. Das Alter kann kein Kriterium sein, um Recht zu sprechen. Vielmehr kann bei höherem Alter die Lebenserfahrung in die Urteilsfindung einbezogen werden. Es muss andere Kriterien geben, die zur Ermittlung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten herangezogen werden können.

*Martin Fischer
Vorsitzender des Seniorenbeirates Dortmund
Dortmund, den 14.02.2023*

Antrag Nr. 6 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Meschede**

Thema: **Sicherstellung der Grundversorgung bei postalischen Dienstleistungen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand sollte sich eindeutig und nachhaltig für eine Verlagerung der postalischen Grundversorgung von Briefen, Paketen, Zeitungen und Zeitschriften, Filialen/Agenturen und Briefkästen sowie der Festsetzung der Entgelte für Brief, Pakete sowie Bücher- und Paketsendungen in ein öffentliches Unternehmen aussprechen, wenn der Postkonzern tatsächlich die Kündigung der Universaldienste in Betracht zieht. Eine weitere Privatisierung – wie die Ausschreibung dieser Dienstleistungen in einzelnen Regionen – würde zu einem „Flickenteppich“ führen und sollte nicht hingenommen werden werden.

Begründung:

Noch nie gab es so viele Beschwerden über die Deutsche Post. Post -Kundinnen und - Kunden beklagen sich über Briefe, die spät oder garnicht ankommen, über steigende Preise und einen schlechten Service. Zudem werden 200 Postbankfilialen bis 2023 geschlossen, weitere werden folgen. Damit einher gehen die Schließungen der dort betriebenen Postfilialen. Die Deutsche Post betreibt bereits seit 2012 keine eigenen Filialen mehr. Seitdem existieren sogenannte „Postfilialen im Einzelhandel“, die über einen Vertragspartner betrieben werden. Über 90 Prozent der rund 13.000 Filialen werden als Postagentur betrieben, etwa in Schreibwarenläden, Kiosken, Supermärkten, Tankstellen oder anderen Einzelhandelsgeschäften wie Bäckereien und Lebensmittelgeschäften.

Das Fazit daraus lautet: Die Post schafft sich ab!

Wie jetzt bekannt wurde gibt es bei der Post offenbar Planspiele, aus der Grundversorgung (Universaldienstleistung) auszusteigen. Die Deutsche Post AG hat sich zwar verpflichtet, die gesetzliche Grundversorgung sicherzustellen, das zuständige Postgesetz lässt jedoch offensichtlich zu, dass der Konzern die Pflicht zu einer flächendeckenden Zustellung an den Staat zurückgeben kann. Der Bund müsste in einem solchen Fall neue Regelungen

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2023

finden, wie die Versorgung mit Postdienstleistungen in Deutschland aufrechterhalten werden kann. Denkbar ist, dass dann statt an sechs Tagen wie heute vielleicht nur noch an fünf oder vier Werktagen Briefpost nach Hause kommt.

Die regelmäßige Postverteilung besonders auf den Land könnte ausgedünnt werden. Vor allem würde bei solch einem Schritt des Postvorstands die Zukunft der ca. 200.000 Arbeitsplätze des Konzerns unsicher werden.

Dabei wäre es für Seniorinnen und Senioren besonders wichtig, wenn der Zusteller weiterhin täglich einmal vorbeikommt, da dieser häufig der einzige soziale Kontakt ist, den alte Menschen noch haben. Zudem sollte er auch verpflichtend Briefe und Pakete entgegennehmen, Postwertzeichen verkaufen und Bargeld auszahlen, da sich Banken und Sparkassen ebenfalls aus der Fläche zurückziehen und die Wege zu den noch vorhandenen Filialen immer länger und damit für diesen Personenkreis beschwerlicher werden. Insbesondere bei hochbetagten und kranken Menschen sollte überlegt werden, ob die Zusteller künftig nicht nur die Post in den Briefkasten werfen, sondern sie persönlich übergeben und bei dieser Gelegenheit einen möglichen Hilfebedarf von gesundheitlich eingeschränkten Senioren feststellen.

Diese Aufgaben lassen sich jedoch in einem zunehmend global agierenden Unternehmen wie der Deutschen Post AG nicht realisieren, da die Unternehmensziele überwiegend auf Wachstum und Gewinnmaximierung und nicht auf die Übernahme sozialer Verpflichtungen ausgerichtet sind. Jedes Jahr verdiente die Post Milliardensummen mit dem Briefgeschäft. Diese gab sie aber nicht an die Briefkunden weiter, sondern kaufte damit ein Firmenimperium zusammen. Es entstand der größte Logistikkonzern der Welt. Während die internationalen Geschäfte stetig wachsen und vor allem der weltweite Expressdienst der DHL Milliarden-Euro-Gewinne einbringt, schwächelt das Deutschlandgeschäft. Jedes Jahr verliert das Unternehmen zwischen zwei und fünf Prozent der Briefmengen.

Sollte der Postkonzern den gesamten Briefdienst oder Teile davon aufkündigen, müsste der Bund den Fortbestand des Unternehmens sichern. Dazu erscheinen weitere Zugeständnisse an die Postunternehmen durch ein neues Postgesetz, die zu weiteren Einschränkungen der Dienstleistungen führen, unangebracht. Es sollte daher eher geboten sein, diese Dienstleistungen durch ein neues öffentliches Unternehmen erbringen zu lassen. Öffentlich ist ein Unternehmen dann, wenn es für die Allgemeinheit tätig wird, also der Öffentlichkeit dient und einen öffentlichen Zweck verfolgt. Die Leistungen der Grundversorgung der postalischen Dienstleistungen gehören eindeutig in diese Kategorie.

*Horst Radtke, Seniorenbeirat Meschede
Meschede, den 31.01.2023*

Antrag Nr. 7 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenrat der Stadt Remscheid**

Thema: **Förderung von barrierefreiem und altengerechten Wohnraum**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, die Landesregierung NRW um eine Auflistung der aktuellen und geplanten Förderungen von barrierefreiem und altengerechtem Wohnraum, unter Berücksichtigung folgender Fragen zu bitten:

1. Wie hoch ist der Prozentanteil der Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Vergleich zu den Vorjahren?
2. Mit welchem Volumen wird derzeit der soziale Wohnungsbau gefördert?
3. Wieviel davon entfällt auf die Förderung barrierefreier und altengerechter Wohnungen?
4. Welche Förderprogramme bestehen aktuell für die Erstellung altengerechter und barrierefreier Wohnungen?
5. Werden die Fördermittel zu 100 % abgerufen? Wenn nicht, zu welchem Anteil?
6. Sind bis zum Ende der Legislaturperiode weitere Förderprogramme für die Erstellung altengerechter und barrierefreier Wohnungen geplant?

Begründung:

Aufgrund der alternden Bevölkerung und des nachvollziehbaren Wunsches, möglichst lange in den eigenen 4-Wänden wohnen zu können, steigt der Bedarf an barrierefreien, altengerechten und zugleich bezahlbaren Wohnungen.

Bekanntermaßen ist in vielen Kommunen ein teils gravierender Rückgang der geförderten Wohnungen festzustellen. Wohnen hat sich in den letzten Jahren zudem derart verteuert, dass dadurch ein hoher Anteil der verfügbaren Rente „aufgefressen“ wird. Die Situation wird durch die aktuellen Preissteigerungen im Energiesektor (Strom und Heizung) weiter verschärft. Hinzu kommen eklatant steigende Baupreise, die zu einer Verzögerung des Baus dringend benötigter auch barrierefreier und altengerechter Wohnungen führen.

*Gundula Michel
Seniorenrat der Stadt Remscheid
Remscheid, 01.02.2023*

Antrag Nr. 8 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Gronau**

Thema: **Helmpflicht für Zweiradfahrer (Radfahrer, Pedelec, E-Bike o.ä.)**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die in § 21 a Abs. 2 StVO geregelte Helmpflicht für Fahrer und Beifahrer von Krafträdern auch für die Benutzer von Fahrrädern, Pedelecs, E-Bikes o.ä. Fahrzeugen im Straßenverkehr gilt.

Begründung:

Dieser Antrag bedarf eigentlich keiner weiteren Begründung. Die Zahlen und Statistiken über schwere und schwerste Kopfverletzungen bei Unfällen im Straßenverkehr mit Beteiligung von Fahrradfahrern sprechen für sich. Hierzu das Ergebnis fachkundiger Untersuchungen:

Dass der Fahrradhelm wirksam schützt, zeigte 2014 eine umfangreiche Analyse realer Verkehrsunfälle von Radfahrenden der Unfallforschung der Versicherer (UDV). Dazu wurden unter anderem 543 Unfälle mit verletzten Radfahrenden aus Universitätskliniken in München (UKLMU) und in Münster (UKM) sowie 117 tödliche Fahrradunfälle der Sicherheitsunfalldatenbank (SUD) des Instituts für Rechtsmedizin München analysiert. Lediglich 16 Prozent der verunglückten Fahrradfahrenden in Münster trugen einen Fahrradhelm und 21 Prozent in München.

In der SUD waren es sogar nur 6 der 117 getöteten Fahrradfahrer (5 %). Radfahrende mit Helm erlitten höchstens leichte Kopfverletzungen, schwere Kopfverletzungen waren nur bei Radfahrenden ohne Helm zu beobachten. Für 151 verunfallte Personen konnten anhand äußerlicher Verletzungen an Schädel und Gesicht Rückschlüsse auf die Anprallstellen am Kopf gezogen werden. Demnach erfolgte der Aufprall meist direkt oder schräg von vorne. Helmträger zeigten dabei seltener Kontaktstellen an Hinterkopf oder Schädeldacke; also Bereichen, die durch den Helm geschützt werden. Von den 117 getöteten Fahrrad-fahrenden der SUD wies fast jeder mindestens eine Kopfverletzung auf; in über der Hälfte war ein Schädelhirntrauma todesursächlich. Die Lage der oberflächlichen Kopfverletzungen belegt, dass die Schläfenregion besonders häufig betroffen ist. Radhelme decken diesen Bereich nicht immer wirksam ab, so dass noch Raum für die weitere Optimierung von Helm-Designs bleibt.

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2023

(Bezug zu älteren Menschen:)

In der Studie war zudem ein deutlicher Anstieg der erfassten Fälle mit dem Alter zu erkennen. Dies deckt sich auch mit den jährlichen Unfallzahlen. Im Jahr 2019 stellte die Altersgruppe der über 65-Jährigen mehr als die Hälfte der getöteten Radfahrenden, bei Elektrofahrzeugen lag der Anteil sogar bei 72 Prozent. In nur zwei Jahren, von 2017 bis 2019, verdoppelte sich die Zahl der verunglückten Pedelec-Nutzer*innen von 5.100 auf 10.600. Bei den Getöteten gab es einen Anstieg von 68 auf 118 Personen.

(Zitiert aus: „Mobil und Sicher“, Verbandszeitschrift der Deutschen Verkehrswacht, Ausgabe 2/21).

Mathias Frings
Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Gronau
Gronau, den 21.01.2023



Antrag Nr. 9 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenrat der Stadt Bielefeld**

Thema: **Hitzeaktionsplan in den Kommunen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, über die drei kommunalen Spitzenverbände darauf hinzuwirken, dass die Kommunen grundsätzlich Hitzeaktionspläne entwickeln und umsetzen.

Begründung:

Die Bundesregierung hat bereits 2017 den Kommunen empfohlen, Hitzeaktionspläne zu entwickeln. Diese Empfehlung ist in NRW bisher unzureichend umgesetzt.

Infolge der Klimawende treten auch in Deutschland immer häufiger gesundheitsgefährdende Hitzeperioden auf. Die letzte Hitzeperiode 2022 hat nachweislich zu einer nennenswerten Übersterblichkeit durch hitzeassoziierte Todesfälle bei vulnerablen Gruppen und insbesondere älteren Menschen geführt.

Zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung ist deswegen in jeder Kommune die Erstellung eines Hitzeaktionsplanes zwingend erforderlich.

Bei entsprechenden Hitzewarnungen durch den deutschen Wetterdienst muss jede Kommune in der Lage sein, mittels eines abgestimmten Algorithmus gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung zu vermeiden.

Abgestimmte prophylaktische Maßnahmen erfordern eine rechtzeitige Information der Menschen über individuelle Verhaltensmaßnahmen bei extremen Hitzephasen, die Einrichtung von Schattenplätzen sowie öffentliche Trinkstellen, Klimavorkehrungen in Senioreneinrichtungen und Krankenhäusern sowie unterstützende Hilfeleistung durch Polizei, Rettungswesen, Sozialarbeiter*innen, adäquate medizinische Versorgung und Nachbarschaftshilfe.

*Dr. Wolfgang Aubke
Vorsitzender Seniorenrat Bielefeld
Bielefeld, 02.02.2023*

Antrag Nr. 10 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Klingenstadt Solingen**

Thema: **Forderung einer gesetzlichen Regelung,
öffentliche Toiletten bereit zu stellen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, die drei kommunalen Spitzenverbände aufzufordern, auf ihre Mitglieder hinzuwirken, für eine ausreichende Anzahl von öffentlichen Toiletten in den Kommunen zu sorgen.

Die Vorhaltung öffentlicher Toiletten obliegt der Daseinsvorsorge der Kommunen, die aber oftmals nicht wahrgenommen wird. Daher sind Fördermittel für diese grundlegenden Infrastrukturbestandteile für die Kommunen von der Landesseite zur Verfügung zu stellen. Zudem ist eine gesetzlich verpflichtende Regelung für die Kommunen auf der Landesebene zu fordern.

Begründung:

Für die Stadt Solingen gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zum Bau und Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung, nämlich die zunehmende Anzahl älterer Einwohner*innen, ist verstärkt mit veränderten Bedürfnissen zur Benutzung von Toiletten außerhalb des persönlichen Lebensbereiches zu rechnen.

Deshalb hat der Seniorenbeirat seit vielen Jahren versucht die Anzahl von öffentlichen Toiletten zu erhöhen indem er unter anderem bei Bürger*innen und Geschäftsleuten hierfür geworben hat. Leider ist der Erfolg mehr als mäßig.

Deshalb fordern wir den Bau von ausreichenden personengeführten öffentlichen Toiletten, insbesondere an zentralen Plätzen, wie z.B. an den Bahnhöfen und Marktplätzen, oder wo viele Menschen verkehren. Diese sollen durch Reinigungskräfte vor Ort bedient werden, die den Gesundheitsschutz durch regelmäßige hygienische Maßnahmen insbesondere nach der Nutzung sicherstellen sollen.

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2023

Bis zur Umsetzung einer flächendeckenden Versorgung mit personengeführten Toilettenanlagen aber auch fast überall dort, wo kurzfristig viele Leute anwesend sind (Events, Märkte usw.) schlagen wir übergangsweise vor an diesen Orten Toilettenwagen zu etablieren. Diese Wagen können, mit oder ohne Personal, gemietet werden. Außerdem ist es denkbar, dass die Veranstalter (z. B. Standbetreiber von Märkten) als Service für ihre Kunden anteilig an den Kosten beteiligt werden.

Der Seniorenbeirat findet es unglaublich, dass den Bürger*innen von ihrer Verwaltung ein Stück Lebensqualität nicht gewährleistet werden kann, da es bisher keine rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung von personengeführten Toiletten in der Gemeindeordnung NRW gibt.

Mit einer gesetzlichen Verpflichtung soll das Grundrecht auf Verrichtung einer Notdurft durch eine ausreichende Anzahl von öffentlichen Toiletten in der Gemeindeordnung verankert, sowie die Finanzierung durch Förderung mittels öffentlicher Mittel durch das Land NRW sichergestellt werden.

*Heike Herrig
Vorsitzende des Seniorenbeirates der Klingenstein Solingen
Solingen, 09.02.2023*



Antrag Nr. 11 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Haltern am See in Kooperation mit der Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte im Kreis Recklinghausen**

Thema: **Alternative Wohnformen für Menschen mit Demenz**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, die bereits existierende Initiative der Seniorenbeiräte des Kreises Recklinghausen auf Landesebene zu unterstützen und für eine Schaffung alternativer Wohnformen für Menschen mit Demenz einzutreten. Als erster Schritt sollte die Adaption des Angebots in Schleswig-Holstein eingefordert werden, wo durch die Einbeziehung von landwirtschaftlichen Betrieben ein hochwertiges Zusatzangebot für die Pflege von Menschen mit Demenz geschaffen wird. Weitergehende Zielsetzung ist die 24/7-Betreuung von Betroffenen auf sog. „Demenzhöfen“.

Begründung:

Im Jahr 2019 waren in Deutschland rund 1,7 Mio. Menschen an Demenz erkrankt, etwa 320.000 leben in NRW. Aufgrund der fortschreitenden demografischen Entwicklung – auch im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW – und wachsender Personalengpässe in den Altenwohnheimen werden Pflege und Betreuung insbesondere von Menschen mit Demenz immer schwieriger. Es müssen Alternativen geschaffen werden, die eine bedarfsgerechte Betreuung trotz gestiegener Anforderungen sicherstellen.

Das Bundesland Schleswig-Holstein (SH) hat in dieser Thematik eine Vorreiterrolle. Von den Menschen mit demenzieller Erkrankung werden rund 80 % in häuslicher Umgebung versorgt. Gerade in ländlichen Regionen bestehen aber Versorgungslücken für erkrankte Menschen und ihre Angehörigen. Durch die Gründung (2014) und Nutzung eines ‚Kompetenzzentrums Demenz‘ als Beratungsinstitution zur Unterstützung einer Umwandlung von Bauernhöfen zu ‚Demenzhöfen‘ konnten neue, sachgerechte Kapazitäten für betroffene Menschen geschaffen werden. Mittlerweile wird in SH auf 14 solcher Unterstützungsangebote zurückgegriffen.

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2023

Das Kompetenzzentrum Demenz in SH (Trägerschaft Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein) kooperiert mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Projektträger), deren Beratungsleistung auch außerlandwirtschaftliche Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten umfasst. Das Tätigkeitsfeld „Menschen mit Betreuungsbedarf“ gehört dazu. Durch die Projektträgerschaft der Landwirtschaftskammer als Körperschaft öffentlichen Rechts hat die Arbeit des Kompetenzzentrums Demenz einen halbstaatlichen Charakter. Das Kooperationsprojekt wurde und wird durch EU-, Bundes- und Landesmittel gefördert.

<https://www.demenz-sh.de/bauernhoeefe-als-orte-fuer-menschen-mit-demenz.html>

Win-Win-Situation für Landwirtschaft, Betreuungseinrichtungen und familiäre Betreuung

Ziel des Projektes ist es, innovative Entlastungsangebote und Betreuungsmöglichkeiten auf den Bauernhöfen zu schaffen. Dabei bietet es den Bauern eine Möglichkeit, sich neben der Landwirtschaft ein zweites Standbein aufzubauen.

Bei Menschen mit Demenz wiederum treten u.a. langanhaltende Denkschwierigkeiten, Gedächtnis- und Orientierungsstörungen auf. Besuche oder das Leben auf einem Bauernhof können diesen Symptomen entgegenwirken. Denn besonders bei demenzkranken Menschen aus dem ländlichen Raum, von denen viele auf einem Hof aufwuchsen oder arbeiteten, rufen bekannte Eindrücke und Gerüche Erinnerungen hervor. Auch weckt der Umgang mit den Tieren ihre Emotionen.

Bauernhöfe als Orte für Menschen für Demenz haben einen medizinisch nachgewiesenen Zusatznutzen, da in Studien von Mensch-Tier-Begegnungen aufgezeigt wurde, dass der Blutdruck der Teilnehmer sinkt, weniger Antidepressiva verabreicht werden müssen, der Muskeltonus und die Atemfrequenz entspannter sind. Der Kontakt mit Natur und Tieren hat demzufolge einen sehr positiven Einfluss auf die Lebensqualität von Personen mit demenzieller Erkrankung.

Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte im Kreis Recklinghausen (KAG) und Seniorenbeirat der Stadt Haltern am See wollen Adaption des SH-Beispiels in NRW erreichen

In gleichlautenden Schreiben vom 09.01.2023 an die NRW-Ministerien für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Ministerin Gorißen) sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Minister Laumann) haben die acht Mitglieder der KAG mit der oben geschilderten Begründung für die Übernahme und ggfs. Weiterentwicklung des Beispiels aus SH auch in NRW geworben. Weitere politische Kontakte auf lokaler und Kreisebene sind vorgesehen, um eine möglichst breite Unterstützung über die jeweiligen Funktionsträger in Parteiämtern zu erreichen. Die LSV wird gebeten, diese Basisinitiative der KAG aufzugreifen und mit ihren spezifischen Kanälen in die Politik die Zielsetzung einer erweiterten Betreuung und Unterbringung von Menschen mit Demenz in landwirtschaftlichen Betrieben auch in NRW zu erreichen.

Jürgen Chmielek
Seniorenbeirat Haltern am See
15.02.2023



Antrag Nr. 12 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Vorstand der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen**

Thema: Informationsbereitstellung zu Long COVID

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass es zu einer gebündelten, einfach zugänglichen Bereitstellung von Informationen zu Long COVID kommt.

Begründung:

Allgemein gilt, dass Informationen Menschen dann erreichen, wenn sie einfach zugänglich sind. Dies gilt insbesondere für digital zur Verfügung gestellte Informationen zu einer noch neuen, stark verunsichernden Erkrankung, von der offensichtlich viele Menschen betroffen sind.

Damit digitale Informationen über Long COVID betroffene Menschen erreichen, sind folgende Kriterien zu berücksichtigen. Die Informationen müssen/sollten:

- auf der Seite des MAGS unmittelbar zu finden sein,
- aktuell sein,
- gebündelt zur Verfügung gestellt werden,
- gegliedert im Sinne unterschiedlicher Fragestellungen dargestellt werden,
- immer als leitendes Kriterium aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer formuliert sein, daher sind diese im Vorfeld einzubeziehen,
- in leichter Sprache verfasst werden,
- stets Wege aufzeigen, wo es Unterstützung und Hilfe in Wohnortnähe oder in der Region gibt,
- kommuniziert werden.

Ziel des Antrags ist es, die Zurverfügungstellung und gute Erreichbarkeit von Informationen zu Long COVID seitens des zuständigen Ministerium unter Berücksichtigung der aufgeführten Kriterien zu verbessern.

Karl-Josef Büscher
Vorsitzender der LSV NRW
15.02.2023